



INFORMATIV

Zeitschrift des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg der allgemein beeideten
und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs Nr. 02/2020

KOMPETENT, FLEISSIG UND HILFSBEREIT

So „schupfen“ drei
Damen das Büro des
Landesverbandes

INTERVIEW

Mag. Dr. Christian Arnezeder,
neuer Obmann der Fachgruppe
Dienstleistung und Sport

DER PERFEKTE AUFTRITT

So verhalten und
kleiden Sie sich vor
Gericht richtig

NORMEN UND LITERATUR ALS HERAUSFORDERUNG

ALS GUTACHTER IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN
NORMEN, RICHTLINIEN UND FACHLITERATUR



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Dr. Traude Hauner-Schöpf und DDr. Kurt Lettner für ihren jahrelangen Einsatz für die Zeitschrift „SV-informativ“ bedanken. Frau Dr. Hauner-Schöpf bleibt uns mit ihrer Expertise in den Steuersplittern ja dankenswerterweise erhalten.

Unser Bestreben ist es auch weiterhin, Sie in Ihrer Arbeit als Sachverständige mit allgemein interessanten sowie hilfreichen Informationen und Beiträgen zu unterstützen. So auch mit dem Inhalt dieser aktuellen Ausgabe: Fachliteratur, Normen und Leitlinien sind für unsere Arbeit unerlässlich und doch bergen sie gewisse Herausforderungen in sich. Wir haben in den Fachgruppen nachgefragt, welche Erfahrungen damit gemacht wurden und werden. Zum Interview haben wir für diese Ausgabe Mag. Dr. Christian Arnezeder gebeten. Der neue Obmann der Fachgruppe Dienstleistung und Sport gibt dabei interessante psychologische Einblicke in die Strategien der Gutachtenserstellung.

Interessant und hilfreich ist sicherlich auch der Beitrag über die Aufgaben und Tätigkeiten, die täglich von den drei Damen Agnes FraiB, Susanne Ehrgang und Mag. Adelheid Haslinger vom Verbandsbüro für die Mitglieder geleistet werden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Mit kollegialen Grüßen

*Hans Lughammer
www.kirchwegergut.at*

LEITLINIEN, NORMEN, FACHLITERATUR: UNERLÄSSLICH, ABER HERAUSFORDERND

Mit seinem auf Fachwissen fundierten Gutachten agiert der Sachverständige in einem Verfahren als „rechte Hand“ des Richters. Normen, Leitlinien und das Heranziehen von Fachliteratur sind bei der Erstellung eines Gutachtens in der Regel unerlässlich und essenziell, nicht selten aber auch eine durchaus spannende Herausforderung.

Text: Andreas Schmolzmüller

Herausforderung Nummer eins: wenn fixe Richtlinien den Anspruch erheben, 100 Prozent zu regeln, in Wahrheit aber nur auf 70 Prozent der Fälle anwendbar sind. Als Beispiel führt Hans Lughammer als Obmann der Fachgruppe Land- und Forstwirtschaft die Ö-Norm 1802-1 an. „Diese indiziert, dass bei der Ertragswertberechnung der Zinssatz aus der Entwicklung der Verkehrs- und Marktwerte in der Region abzuleiten ist. Grundsätzlich ist dieser Ansatz nachvollziehbar, aber in der Land- und Forstwirtschaft

”

Leider widerspricht sich die Fachliteratur in manchen Bereichen gegenseitig.

Hans Lughammer, Obmann der Fachgruppe Land- und Forstwirtschaft

nicht darstellbar, da die Verkehrswerte in vielen Regionen Österreichs nicht mit den Ertragswerten korrelieren“, so Lughammer. Dennoch hält Lughammer Normen und Fachliteratur für essenziell für die Arbeit eines Sachverständigen. Und der Paschinger findet es grundsätzlich „verständlich und auch gut“, wenn Sachverhalte einheitlich geregelt und gewonnene Erkenntnisse veröffentlicht werden. „Beides dient einer einheitlichen Sicht

auf die Dinge. Problematisch wird es dann, wenn die Fachliteratur Ansätze nahelegt, die nicht mit dem Bewertungsgegenstand kompatibel sind“, so Hans Lughammer. Dann müsse der Sachverständige die Literatur adaptieren und stehe vor der Aufgabe, seine abweichenden Schlüsse plausibel darzulegen und zu erklären.

Herausforderung Nummer zwei: eine Normenflut, an der vor allem kleine Betriebe schwer zu „kiefeln“ haben. „Das Normenwesen muss sich natürlich der technischen Entwicklung anpassen und ändert sich dadurch in rasanter Abfolge. Aber man kann das Kind auch mit dem Bade ausschütten“, sagt Ing. Gerhard Plankenauer, seit 1982 gerichtlich beeideter Sachverständiger für Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitäreinrichtungen sowie Schwimmbäder. Erschwerend komme dazu, dass in den – stark industriellastig besetzten – Ausschüssen immer neue Normen festgelegt werden, ein kleiner Handwerksbetrieb hinke hier unweigerlich nach. „Wenn ich einem Installateur in meinem Gutachten dann vorhalten muss, neue Normen nicht eingehalten zu haben, sitzt er da wie ein begossener Pudel. Er ist überfordert und kann einem fast leid tun“, sagt Plankenauer. Er kritisiert auch, dass manche Normen praxisfremd sind und zu Problemen bei den Schnittpunkten zwischen den Gewerken führen. „Die aktuelle Norm für die Bauwerksabdichtung wäre so ein Beispiel“, so Plankenauer.



”

In der IT geht es oft um Themen, für die gefestigte Fachliteratur Mangelware ist.

Dr. Markus Knasmüller,
Obmann der Fachgruppe
Informations- und Kommunikationstechnik

Herausforderung Nummer drei: die Wissenschaftlichkeit der Fachliteratur. Wie bereits erwähnt, stellt ein Sachverständiger in seinem Gutachten Fach- und Erfahrungswissen zur Verfügung. Dafür hat er sein Gutachten auf dem Stand der aktuellen Wissenschaft zu verfassen. Aber wer stellt das fest, was gerade aktuell ist? „Sicherlich wissenschaftliches Personal wie Universitätsprofessoren. Meiner Meinung kann durchaus etwas vertreten werden in Gutachten, wenn ein Wissen auf der Universität aktuell als gültig gelehrt wird“, sagt Dr. Christian Arnezeder, Obmann der Fachgruppe Dienstleistung und Sport. Es sei aber auch Aufgabe des Gutachters, Fach- und Erfahrungswissen zu verbinden und einzuschätzen. „Wichtig ist nicht, was nur einer herausgefunden hat und sagt, sondern was viele sagen und zustimmen“, meint Arnezeder. Außerdem befinde sich die Wissenschaft wegen unter-

schiedlicher fachlicher Meinungen ständig in Entwicklung. „Es ist also nicht verwerflich, wenn Gutachter unterschiedliche Meinungen vertreten. Das zeigt sich gerade jetzt in der Corona-Krise, wenn vieles neu oder noch zu entdecken ist“, so Arnezeder.

Herausforderung Nummer vier: die Aktualität der Fachliteratur. „Bei einem abzuhandelnden Kasus ist es wichtig, dass dem Gutachter bewusst ist, dass nur jene Fachliteratur herangezogen werden kann, die vor dem zuständigen Schadensereignis bekannt ist. Es hat wenig Sinn, eine Fachliteratur zu zitieren, die nach dem Ereignis zustande gekommen ist, da sie das Ergebnis verzerrt“, sagt Dr. Ingomar Heuberer, Obmann der Fachgruppe Medizin. Standard und Leitlinien zusammen seien für den Gutachter notwendig, um im Kontext mit der gängigen Fachliteratur eine Beurteilung des gesetzten Schadens so weit wie möglich objektiv durchzuführen. Er gehe daher davon aus, dass jeder Gutachter sich der Notwendigkeit bewusst ist, regelmäßig Fachliteratur zu lesen und die neuesten Leitlinien zu kennen. „Naturgemäß wird es immer wieder unterschiedliche Meinungen geben, da gerade in der Fachliteratur unterschiedliche Erkenntnisse und Aussagen bestehen. Leitlinien können dazu beitra-

gen, Licht in die Verwirrung mancher Fachliteratur zu bringen“, sagt Dr. Heuberer.

Herausforderung Nummer fünf: fehlende Fachliteratur. Auch bei IT-Gutachten, so Dr. Markus Knasmüller als Obmann der Fachgruppe Informations- und Kommunikationstechnik, sei das Zitieren von Fachliteratur ein spezielles Thema. „Oft geht es

”

Leitlinien können dazu beitragen, Licht in die Verwirrung mancher Fachliteratur zu bringen.

Dr. Ingomar Heuberer,
Obmann der Fachgruppe Medizin

jedoch um Themen, bei denen es noch gar keine richtige Fachliteratur gibt. Hier sind meist entsprechende Internetrecherchen notwendig, gefestigte Fachliteratur ist eher Mangelware“, sagt Knasmüller. Aber wie in jeder anderen Wissenschaft gehe es natürlich auch bei IT manchmal um die Erklärung von Grundbegriffen. „Hier ist entsprechende Fachliteratur sicherlich verfügbar“, so Markus Knasmüller.

„EIN FEHLER-MANAGEMENT IST AUCH IN DER BEGUTACHTUNG NOTWENDIG“

Mag. Dr. Christian Arnezeder ist neuer Obmann der Fachgruppe Dienstleistung und Sport. Im Interview mit „SV-informativ“ spricht der Linzer über Fehlermanagement, Konzepte aus der Luftfahrtpsychologie und persönliche Überraschungen während des Lockdowns.

Interview: Andreas Schmolzmüller

Seit wann und in welchen Bereichen sind Sie gerichtlich beeideter Sachverständiger?

Seit dem Jahr 2000 in den Bereichen Allgemeine Psychologie, Klinische Psychologie, Arbeitspsychologie, Psychotherapie und Berufskunde.

Was reizt Sie an der Aufgabe als Obmann der Fachgruppe Dienstleistung und Sport?

Der Kontakt und die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen. Ich will wissen, was los ist und etwas weiterbringen.

Was raten Sie Neueinsteigern?

Auf Kommunikation und Vernetzung achten. Hilfreich ist hier ein Konzept, das aus der Luftfahrt kommt und dort „situation awareness“ genannt wird: wahrnehmen, was gerade passiert, die Bedeutung verstehen und vorhersagen können, wie das weitergeht. Das ist gerade bei mündlichen Erörterungen enorm hilfreich. Neueinsteiger gehen gerne zu sehr von eigenen Vorstellungen aus.

Sachverständige dürfen ihre Fachgebiete, für die sie eingetragen sind, nicht verlassen. Sollte es hier Ausnahmen geben?

Einen triftigen Grund für das Verlassen des

Fachgebietes kann ich mir nicht denken. Für die eingetragenen Fachgebiete ist die oder der Sachverständige geprüft und zertifiziert, worauf sich die Adressaten von Gutachten verlassen können. Wer mehr kann, als sich in den eingetragenen Fachgebieten findet, kann sich seine Fachgebiete ja bei Bedarf erweitern lassen.

Wie sehen Ihre Pläne aus, die Sie in der Fachgruppe umsetzen wollen?

Auch in Zeiten einer Pandemie ist Fortbildung nach wie vor wichtig, ob in Präsenz- oder Online-Veranstaltungen. Das zeigen Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen sowie der schon zuvor gute Besuch von Fortbildungsveranstaltungen. Zudem wäre es schön, würde es in der Fachgruppe Dienstleistungen und Sport regelmäßige Treffen zum Austausch geben.

Worauf sollten Ihre KollegInnen bei ihrer SV-Tätigkeit achten?

Entscheidend für ein gutes Gutachten ist, was der Auftraggeber braucht und will. Das fängt bei einer verständlichen Fragestellung an. Der Gutachter benötigt für gute Gutachten aber auch angemessene Arbeitsbedingungen. Gutachter nennen sich

so, weil sie im Gutachten etwas für gut erachten, aber auch gut auf sich achten.

Ein großes Anliegen ist Ihnen, dass Sachverständige unnötige Fehler vermeiden.

Fehler lassen das Ziel verfehlen. In unserem Fall das formale Verfassen eines Gutachtens, obwohl man es eigentlich könnte. Sonst wäre es ein Scheitern. Häufige Fehler sind Schreib-, Rechen- oder Lesefehler, Versprecher, das Vergessen eines Termins oder gar fehlende Seiten im Gutachten. Schon Sigmund Freud hat sich vor mehr als 100 Jahren mit diesen Fehlleistungen beschäftigt. Das ist heute immer noch aktuell.

Warum unterlaufen Fehler und wie sind diese zu vermeiden?

Gerade bei Müdigkeit und Zeitdruck schläft der Fehlerteufel nicht. Das Arbeiten spät am Abend oder das stundenlange Arbeiten ohne Pausen sind Fehlerquellen. Mehr Zeit ist oft eine gute Lösung: Das Gutachten ein paar Tage liegen lassen, wenn es geht. Das hilft manchmal, die gesuchte Lösung leichter zu finden, weil man dadurch vorgefasste Einstellungen verlässt. Oder zwischen Fertigstellung des Gutachtens und der Abgabe zumindest eine Nacht darüber schlafen. Dann liest sich



Dr. Christian Arnezeder,
Obmann der Fachgruppe
Dienstleistung und Sport

Zur Person:

Mag. Dr. Christian Arnezeder ist 59 Jahre alt und lebt in Linz

Ausbildung

Matura am Bundesgymnasium Ried im Innkreis, danach Studium der Psychologie an der Universität Salzburg

Berufliche Tätigkeiten

1987 bis 2005 Psychologe und Psychotherapeut in der Psychologischen Abteilung des BBRZ Linz, seit 1992 in freiberuflicher Praxis tätig

Berufliche Aus- und Weiterbildungen

Psychotherapeut (Psychoanalyse, Psychoanalytische Psychotherapie) beim Linzer Arbeitskreis für Psychoanalyse, Notfallpsychologe beim Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen BÖP

Hobbys:

Reisen, Wandern und Lesen

das Gutachten am nächsten Tag auch anders und Fehler lassen sich leichter ausmachen.

Und Sie raten Kolleginnen und Kollegen auch zum Fehlermanagement.

Ich meine, dass es im Sinne einer Qualitätssicherung wichtig wäre, sich auch in der Begutachtung vermehrt mit einem Fehlermanagement auseinanderzusetzen. Ob es sich beispielsweise tatsächlich um einen Fehler handelt, und wenn ja, mit welchen Ressourcen ein Gutachter etwas zur Vermeidung unternehmen kann. Ein Beispiel ist hier die Luftfahrt. Zur Vermeidung von Fehlern hat in diesem Bereich seit dem Zweiten Weltkrieg neben der Technik auch die Psychologie ungenutzt beigetragen. Das Flugzeug wurde – bezogen auf die zurückgelegten Kilometer – zum sichersten Verkehrsmittel.

Wie haben Sie den Corona bedingten Lockdown verbracht?

Zur Zeit des Lockdowns war das Gehen im Freien eines der wenigen Möglichkeiten, außer Haus zu kommen. Es war überraschend, was man in Linz und Umgebung alles finden und entdecken kann, während man sonst weiter weg fährt. Dann habe ich mich gefragt, ob daraus nicht mehr zu ma-

Steuersplitter

Im Jahr 2021 treten einerseits Bestimmungen der Steuerreform 2020 in Kraft. Andererseits wurden einige Förderermaßnahmen beschlossen.

1. Tarifsenkung: mit 1. Jänner 2021 wird für Jahreseinkommen zwischen 11.000 und 18.000 € der Steuersatz von 25 auf 20 % reduziert.
2. Der ursprünglich bis 2020 befristete Spitzensteuersatz von 55 % soll unbefristet beibehalten werden.
3. Für Steuernachzahlungen auf Grund der Veranlagung 2020 werden im Jahr 2021 ausnahmsweise keine Anspruchszinsen festgesetzt.
4. Für Steuerbescheide 2018 werden für den Zeitraum ab 1. März 2020 bis zur Veranlagung keine Anspruchszinsen festgesetzt; bereits ergangene Bescheide werden korrigiert.
5. Die Anschaffungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter können ab 1. Jänner 2021 bis 1.000 € sofort abgeschrieben werden.
6. Für Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen werden Unternehmen auf Antrag Investitionsprämien in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 7 % bzw. 14 % gewährt.
7. COVID-19-Rücklage: Vor Durchführung der Veranlagung 2020 können voraussichtliche betriebliche Verluste 2020 bereits im Rahmen der Veranlagung 2019 und auch 2018, soweit noch nicht veranlagt, berücksichtigt werden.

Auf Steuerberatung sollte man hier freilich nicht verzichten, da einige der Fördermaßnahmen und steuerlichen Erleichterungen an konkrete Voraussetzungen geknüpft sind.

Dr. Traude Hauner-Schöpf
www.hauner-schoepf.at

chen wäre und habe einen Blog begonnen: hinterlinz.blogspot.com.

Ihre persönliche Lebenseinstellung?

Ein Zitat von Oscar Wilde: Am Ende wird alles gut. Und wenn es noch nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.

Wir danken für das Gespräch und wünschen Ihnen alles Gute!



ALS SV VOR GERICHT: SO VERHALTEN SIE SICH RICHTIG!

Hin und wieder werden Sachverständige vor Gericht geladen, um ihr Gutachten zu erklären. Ein souveränes und professionelles Auftreten vor Richtern und Anwälten ist dann von elementarer Bedeutung.

Text: Andreas Schmolzmüller

Wird ein Gutachter oder Sachverständiger vor Gericht geladen, dann meist, um das eigens für das Verfahren erstellte Gutachten zu erläutern. Die große Herausforderung: Die gegnerischen Anwälte werden meist versuchen, mit Argumenten und Schriftsätzen die Glaubwürdigkeit des Gutachtens und die Kompetenz des Gutachters infrage zu stellen. Umso wichtiger ist es, Fehler bei der Erstellung des Gutachtens zu vermeiden.

Keine Angriffsfläche bieten: Fehler vermeiden. Mess- oder auch Rechenfehler passieren schnell. Doch jede Ungenauigkeit bietet Anwälten eine Angriffsfläche. Aber auch wenn das Gutachten fehlerfrei ist, fahren manche Rechtsvertreter ordentliche Geschütze auf, um den Gutachter herabzuwürdigen. Vor allem vor Gericht (noch) unerfahrene Sachverständige fühlen sich dadurch oft eingeschüchtert und werden in der Folge emotional und verlieren dadurch an Glaubwürdigkeit. Dabei ist zu beachten, dass Gerichte in der Regel zwischen zwei Arten von Argumenten unterscheiden. Erstens: Argumente, die als „Stimmungsmache“ verstanden werden und die dazu dienen, die Glaubwürdigkeit herabzusetzen. Und zweitens: Argumente, die sich auf Fakten stützen. Während Erstere in

der Regel vom Gericht ignoriert werden, beschränken sich die Richter bei der Bewertung vor allem auf fachliche Fehler.

Professioneller Umgang mit unpassenden Argumenten. Gelangt man als Sachverständiger und Gutachter in eine solche missliche Lage, ist es taktisch klug, auf solchen Sachverhalt nicht näher einzugehen. Auch sollte man nicht in einer Stellungnahme auf die eigene Kompetenz eingehen, sondern vielmehr mit fachlich sauberen Argumenten überzeugen. So präsentiert man sich sowohl der gegnerischen Seite als auch dem Gericht professionell und souverän.

Sachverständige vor Gericht: Tipps und Tricks

- Gutachten und mögliche Berechnungen sollten durch Dritte nicht angreifbar sein.
- Fachliche Kritikpunkte sollte der Sachverständige sauber und professionell aufarbeiten.
- Die Vorgehensweise und Bewertung im Gutachten sollte für jeden nachvollziehbar sein.
- Grundsätzlich muss der Sachverständige das Gericht und nicht den oder die gegnerischen Anwalt/Anwälte überzeugen.

Auf angemessene Kleidung achten.

Eine Verhandlung ist keine alltägliche Angelegenheit, ein ordentliches und professionelles Erscheinungsbild ist von großer Wichtigkeit. Daher gilt es, auf das Outfit zu achten.

Frauen können aus verschiedenen Outfits wählen. Einige geeignete Beispiele sind: ein Businesskleid, ein Rockanzug, eine Bluse zu einer feineren Hose oder einem Rock, der bis zum oder über das Knie reicht, kombiniert mit einem Blazer. Darüber hinaus sind Schuhe mit Absätzen, Pumps, Ballerinas oder Stiefel das geeignete Schuhwerk. Stellen Sie sicher, dass sie sauber und poliert sind. Turnschuhe sind, genau wie ein kurzer Rock oder ein Kleid mit einem zu tiefen Ausschnitt, weniger geeignet.

Für Männer ist das am besten geeignete Outfit bei Gericht ein Businessanzug. Um es etwas weniger stattlich zu machen, kann der Anzug auch ohne Krawatte getragen werden. Ein Oberhemd und eine Stoffhose sind die Kleidungsstücke, die am besten zur Etikette passen. Ist es nicht üblich, dass Sie einen Anzug tragen oder fühlen Sie sich nicht komfortabel darin? Dann ist eine Hose mit einem Oberhemd auch eine gute Wahl.

KOMPETENT, FLEISSIG UND HILFSBEREIT!

Ohne das berufliche Engagement von Susanne Ehrgang, Mag. Adelheid Haslinger und Agnes Fraiß könnte der Landesverband Oberösterreich und Salzburg seinen Aufgaben für die Mitglieder nicht nachkommen.

Text: Andreas Schmolzmüller

Susanne Ehrgang ist seit 1996 im Landesverband tätig, eine ihrer Hauptaufgaben ist die Organisation von circa 120 SV-Prüfungen pro Jahr. Dazu gehören: Aktenbearbeitung, Terminkoordination, Auswahl der Kommissionsmitglieder inkl. Schriftverkehr, Versand der Ladungen an Kandidaten und Prüfer sowie Meldung der Prüfungsergebnisse an die Gerichte. „Zu meinen Aufgaben zählen weiters die Abwicklung der Haftpflichtversicherungsanträge samt Vorschreibungen für Gruppenhaftpflichtversicherungen, die Organisation der Vorstandssitzungen, der Mitgliederversammlung sowie der alle vier bis fünf Jahre stattfindenden Delegiertenversammlung in Oberösterreich oder Salzburg“, erklärt Ehrgang. Arbeitszeit widmet sie auch den Fachgruppenwahlen, der Bearbeitung etwaiger Beschwerden sowie allgemeinen Verbandstätigkeiten wie die Mitgliederbetreuung inklusive Bearbeitung der Änderungslisten der Gerichte. Und nicht zuletzt gibt Ehrgang Telefonauskünfte, versendet nach Anfragen SV-Listen, bereitet die Buchhaltung vor und erstellt Zahlscheine für Mitgliedsbeiträge und Gruppenversicherungen.

Für die Fortbildung im Einsatz

Seit 20 Jahren ist Mag. Adelheid Haslinger beim Verband tätig. Haslinger strukturierte – gemeinsam mit der Geschäftsleitung der BAK – und organisierte die 2001 geschaffene Fortbildungsakademie. Die Administration hat sie vor fünf Jahren an Agnes Fraiß abgegeben. „Parallel entstand der Fortbildungspass, dessen Prozessablauf und Abwicklung mit der Evaluierungskommission ich verantworte“, erklärt Haslinger. Dazu gehören: Auswahl der Beisitzer, Einberufung des Vorsitzenden und der Kommissionsmitglieder, Anwesenheit bei den Sitzungen, Archivierung und Rückgabe. Nach Abstimmung mit Verbandspräsident Dr. Erich Kaufmann ergänzt Haslinger entsprechend der Konformität mit den Statuten gemeinsam mit Susanne Ehrgang die Tagesordnungen bzw. Protokolle für Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlung und der Delegiertenversammlung. Kompetente Ansprechpartnerin ist Haslinger auch bei der Sachverständigenvermittlung. „Zu meinen Aufgaben gehören die Ausschreibungen unserer Grundseminare und der Brandlhof-Seminare in der Hauptver-

bandszeitung, in der „SV-informativ“ sowie auf der Website“, sagt Haslinger. Und Mag. Haslinger ist auch die für Organisation und Administration der Grundseminare sowie des dreitägigen Fortbildungsseminars am Brandlhof zuständig.

Seminare und Daten im Fokus

Agnes Fraiß ist beim Landesverband seit 2015 beschäftigt und für die Abwicklung der 22 bis 24 BAK-Seminare pro Jahr zuständig. Ihre Aufgaben: Vorbereiten der Besprechungen und Verfassen der Protokolle, Terminkoordination und Korrespondenz mit den Seminarhäusern und Referenten, Erstellen des Seminarkalenders, Schreiben und Aussenden der Einladungen, Bestätigen der Anmeldungen und Erfassen der Teilnehmer und organisatorische Angelegenheiten vor Ort. Außerdem verwaltet Fraiß die circa 1.950 Mitgliedschaften. „Ich versorge die Mitglieder mit Infos des Hauptverbandes, erfasse die Daten neuer Mitglieder und Anwärter, übermittle Informationsmaterial und aktualisiere die Daten der Gerichtssachverständigen“, erzählt Fraiß. Administrative Aufgaben erledigt Fraiß auch für die Grund- und Brandlhofseminare sowie Fachgruppensitzungen. Den Überblick hat sie bei Rechnungen für Seminare und Mitgliedsbeiträge, Zahlungseingängen, offenen Rechnungen und Zahlungserinnerungen. Und Fraiß steht für Auskünfte zur Verfügung, vermittelt Sachverständige und erstellte 2018 das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß DSGVO.

Haben für die Anliegen der Mitglieder stets ein offenes Ohr (v.l.n.r.): Mag. Adelheid Haslinger, Agnes Fraiß und Susanne Ehrgang.



SEMINARKALENDER

FORTBILDUNGS-AKADEMIE 2. HALBJAHR 2020

TITEL: BIM – Building Information Modeling –
Erfahrungsbericht eines Linzer Architekturbüros
VORTRAGENDER: Dipl.-Ing. Johannes Joos
ORT: Salzburg, Laschenskyhof
TERMIN: 20.11.2020
PREIS: € 166,- (216,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: IT-Forensik bei der Hausdurchsuchung
VORTRAGENDER: Dipl.-Ing. Robert Kolmhofer
ONLINE
TERMIN: 13.11.2020
TERMIN: 27.11.2020
PREIS: € 169,- (219,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Sicher und überzeugend als Sachverständiger – *
Souveränes Auftreten und konstruktiver
Umgang mit Konfliktsituationen
VORTRAGENDE: Dr. Christoph Reichenberger
Hofrat Dr. Bernhard Steger
PREIS: € 316,- (416,-)
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: 04.12.2020
ORT: Salzburg, Laschenskyhof
TERMIN: 11.12.2020
ZEIT: 09.00 – 17.30 Uhr
ZEIT: 09.00 – 17.30 Uhr

FORTBILDUNGS-AKADEMIE 1. HALBJAHR 2021

TITEL: Fassaden- und Dachbegrünung:
Antwort auf den Klimawandel
und technische Herausforderungen
VORTRAGENDER: Dipl.-Ing. Jürgen Preiss
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: 05.02.2021
ORT: Salzburg, St. Virgil
TERMIN: 21.05.2021
PREIS: € 169,- (219,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Sieben essenzielle Tools
für die Arbeit des Sachverständigen (Wh.)
VORTRAGENDER: Ing. Harald Sexl
ORT: Salzburg, St. Virgil
TERMIN: 26.02.2021
PREIS: € 259,- (309,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Der Sachverständige im Strafverfahren
VORTRAGENDER: Dr. Günther Winsauer
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: 19.03.2021
ORT: Salzburg, St. Virgil
TERMIN: 12.03.2021
PREIS: € 168,- (218,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Recht der Techniklauseln
VORTRAGENDER: Dr. Gerhard Saria
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: 16.04.2021
ORT: Salzburg, St. Virgil
TERMIN: 22.04.2021
PREIS: € 167,- (217,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Sicher und überzeugend als Sachverständiger –
Souveränes Auftreten und konstruktiver
Umgang mit Konfliktsituationen (Wh.)
VORTRAGENDE: Dr. Christoph Reichenberger
Hofrat Dr. Bernhard Steger
PREIS: € 316,- (416,-)
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: 30.04.2021
ORT: Salzburg, St. Virgil
TERMIN: 10.05.2021
ZEIT: 09.00 – 17.30 Uhr
ZEIT: 09.00 – 17.30 Uhr

TITEL: Bestandsmauerwerk -
Prüfung, Verfestigung und Bemessung
VORTRAGENDER: Prof. Dr. Anton Pech
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: 06.05.2021
PREIS: € 166,- (216,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Kommunikation unter Druck - Umgang mit
schwierigen Gesprächssituationen (Wh.)
VORTRAGENDER: Dr. Heinrich Salfenauer
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: 28.05.2021
ORT: Salzburg, St. Virgil
TERMIN: 17.06.2021
PREIS: € 295,- (395,-)
ZEIT: 09.00 – 17.30 Uhr
ZEIT: 09.00 – 17.30 Uhr

* gekennzeichnete Seminare sind ausgebucht

Anmeldung: seminare@svv.at (mit Rechnungsanschrift)
Seminarkosten: Im Preis enthalten sind Seminarunterlagen, Kaffee, Getränke,
Mittagessen bei Ganztagsseminar.
Für Nichtmitglieder gilt der in Klammer gesetzte Preis.
Stornogebühren: Storno innerhalb von 2 Wochen vor Seminar: 50 %
Storno am Seminartag bzw. bei Nichterscheinen: 100 %

Alle COVID19-Vorschriften werden eingehalten!

Änderungen vorbehalten!

Impressum

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beideten und gerichtlich zertifizierten
Sachverständigen Österreichs, Landesverband OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12,
4020 Linz. www.svv.at. **Redaktionsleitung:** Hans Lughammer, Wagram 9, 4061 Pasching.
Redaktion: Mag. Andreas Schmolzmüller. **Gestaltung, Redaktion und Produktion:** Zielgruppen-
Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz. Tel. 0732/6964 – 180, www.zvv.at.
www.weekend.at/verlag. **Fotos:** klickimages/efks/Morakat Kawinchan/iStock/Getty Images Plus,
SV Informativ, Redaktion, Privat. **Besuchen Sie uns im Internet unter www.svv.at**

NEUE MITGLIEDER

FACHGRUPPE ALLGEMEIN

Friedrich Brucker LG Salzburg
Mag. Alexander Gruber LG Salzburg
Jürgen Kapsamer LG Wels
Dipl.-Ing.(FH) Martin Lehner LG Ried im Innkreis
Dipl.-Ing.(FH) Andreas Schopf LG Linz
Hon.-Prof. Mag. Dr. Clemens Thiele LL.M. LG Salzburg
Mag. Dorit Waldbauer LG Linz

FACHGRUPPE BAUWESEN & IMMOBILIEN

Friedrich Brucker LG Salzburg
Andreas Ebner MSc LG Salzburg
Hubert Gabriel LG Linz
Baumeister Ing. Alexander Gerstlohrer LG Salzburg
Dipl.-Ing. Gerald Glatz BEd LG Wels
Mag. Alexander Gruber LG Salzburg
Mag. Dipl.-Ing. Barbara Kirchmayr LG Linz
Baumeister Martin Lanz LG Wels
Johannes Reich LG Salzburg
Dipl.-Ing. Christel Helene Schmidt LG Linz
Architekt Dipl.-Ing. Norbert W. Stangl LG Salzburg
Wolfgang Strasser MBA LG Salzburg
Ing. Dipl.-Ing.(FH) Michael Strubreiter LG Salzburg
MMag. Dr. Georg Traunwieser LG Linz

FACHGRUPPE BUCHWESEN

Mag. Hans-Peter Blaickner LG Salzburg
Mag. Norbert Doppelbauer PLLM LG Wels
Mag. Philipp Kallinger LG Linz
MMag. Thomas Katzmayer LL.M. LG Linz
Mag. Dr. Sabine Mayer LG Wels

FACHGRUPPE DIENSTLEISTUNGEN & SPORT

Mag. Elisabeth Morbitzer LG Linz
Erich Nußbaumüller LG Steyr

FACHGRUPPE MASCHINENBAU & ELEKTROTECHNIK

Martin Aichinger LG Linz
Martin Frauenschuh LG Salzburg
Dipl.-Ing. Thomas Philipp LG Linz
Dipl.-Ing. Ralph Potzinger MBA LG Steyr

FACHGRUPPE KFZ

Konrad Gimpl LG Salzburg
Gerhard Königseder LG Wels

FACHGRUPPE KUNST & ANTIQUITÄTEN

Anna Maria Brunnhofer-Pedemonte MA LG Linz
Mag. Dr. Michael Kurz LG Linz
Ing. Harald Sexl LG Eisenstadt

FACHGRUPPE NATURWISSENSCHAFTEN

Mag. Alexander Gruber LG Salzburg
Dr. Christine Miller LG Salzburg
DI DI Dr. Michael Stur LG Wels

FACHGRUPPE MEDIZIN

Univ.-Prof. Prim. Dr. Petra Apfalter LG Linz
Dr. Jan Bauer LG Salzburg
Dr. Werner Dabernig FEBS FEBVS LG Salzburg
Gertraud Hiebl MSc LG Linz
Univ.-Prof. Prim. Dr. Sigrid Cornelia Kastl MHBA LG Ried im Innkreis
Prim. Dr. Thomas Keintzel LG Wels
DDr. Horst Kelderer LG Salzburg
Dr. Helmut Klampfer LG Salzburg
Prim. Dr. Reinhold Johann Klug MBA LG Linz
Dr. Klaus Mally LG Linz
Univ.-Doz. Dr. Andrea Mistlberger LG Salzburg
Dr. Sabine Nerad-Dorninger LG Linz
Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Wolfgang Patsch LG Salzburg
Dr. Sabine Puritscher LG Linz
DDr. Gerhard Wolfgang Rak LG Linz
Prim. Dr. Thomas Christian Ramsauer LG Salzburg
Mag. Dr. Dagmar Schaffler-Schaden LLM LG Salzburg
Dr. Markus Strelti LG Linz
Dr. Walther Thaler LG Linz
Dr. med. Stefan Warscher LG Wels

30. FORTBILDUNGSSEMINAR AM BRANDLHOF

Termin: 23. – 25. April 2021, Ort: Hotel Gut Brandlhof in Saalfelden

Der Landesverband der Gerichtssachverständigen OÖ und Salzburg veranstaltet nächstes Jahr –
nach der Absage 2020 – wieder das Seminar mit den Schwerpunktthemen:

- Gefahrenzonen und ihre Auswirkungen auf die Immobilienbewertung
- Kontaminierte Liegenschaften
- Merkantiler Minder- und Mehrwert
- Diskussion zum Merkantilen Minder- und Mehrwert
- Gewerbeimmobilien und Nutzungsdauer mit Beispielen
- Die Neuerungen der ÖNORM B 1802-1 (Marktanpassung, Gewichtung, Herstellungskosten) mit anschließendem Streitgespräch
- Newsflash Sachverständigenrecht
- Wertbildung von unbebauten Grundstücken – Einflussfaktoren und Residualwertverfahren

Änderungen vorbehalten. Schriftliche Seminaranmeldung an office@svv.at. Details unter: www.svv.at,
Quartierbestellung direkt durch den Teilnehmer selbst im Hotel Gut BRANDLHOF, Tel.: +43(0)6582 / 7800-0